

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 15.

Sonnabend, den 6. Februar 1904.

70. Jahrgang.

Die Musterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirk Dippoldiswalde wird

1. für die Stadt Glashütte und die Ortschaften Berthelsdorf, Dittersdorf mit Rückenhein und Reudörfel, Cunnersdorf, Hausdorf, Johnsbad mit Bärenhede, Luchau, Niederfrauendorf, Reinhardtsgrimma und Schlottwitz

Donnerstag, den 18. Februar dieses Jahres, vormittag 10^{1/2} Uhr,
im Gasthof „Stadt Dresden“ in Glashütte,

2. für die Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Lauenstein und Altenberg mit Ausnahme der Stadt Glashütte und der Orte Berthelsdorf, Dittersdorf mit Rückenhein und Reudörfel, Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Falkenhain und Schellerhau

Freitag, den 19. Februar dieses Jahres, vormittag 8 Uhr,
im Gasthof „zum Löwen“ in Lauenstein,

3. für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Frauenstein

Sonnabend, den 20. Februar dieses Jahres, vormittag 8^{1/2} Uhr,

a) mit den Anfangsbuchstaben A bis mit M

Montag, den 22. Februar dieses Jahres, vormittag 8^{1/2} Uhr,
im Gasthof „zum Stern“ in Frauenstein

b) mit den Anfangsbuchstaben N bis mit Z

Dienstag, den 23. Februar dieses Jahres, vormittag 8 Uhr,

a) mit den Anfangsbuchstaben K bis mit Q mit Ausnahme der Orte Luchau und Niederfrauendorf

Mittwoch, den 24. Februar dieses Jahres, vormittag 8 Uhr,

b) mit den Anfangsbuchstaben R bis mit Z mit Ausnahme der Orte Reinhardtsgrimma und Schlottwitz

Donnerstag, den 25. Februar dieses Jahres, vormittag 8 Uhr,

c) mit den Anfangsbuchstaben A bis mit J mit Ausnahme der Stadt Dippoldiswalde und der Orte Cunnersdorf, Hausdorf und Johnsbad

Freitag, den 26. Februar dieses Jahres, vormittag 8 Uhr,
im Rathause allhier,

die Losung für den gesamten Aushebungsbezirk aber

Sonnabend, den 27. Februar dieses Jahres, vormittag 8^{1/2} Uhr,
im Rathause zu Dippoldiswalde

stattfinden.

Die Militärpflichtigen haben behufs ihrer ärztlichen Untersuchung in dem betreffenden Musterungstermine **pünktlich** in **reinlichem Zustande** **persönlich** sich einzufinden, dagegen bleibt den Losungsberechtigten — vergl. § 66, Pkt. 6, 7 und 12 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 — das Erscheinen in dem anberaumten Losungstermine überlassen; für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelöst werden.

Militärpflichtige, welche in den vorstehenden anberaumten Musterungsterminen nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen und können ihnen außerdem die Vorteile der Losung entzogen werden.

Wer sich der Stellung bösslich entzieht, wird als unflüchtiger Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert und im Falle der Tauglichkeit sofort zum Dienst eingestellt werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten **drei glaubhafte Zeugen**, welche versichern können, daß sie aus eigener Wissenschaft die epileptischen Zustände an den betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben, zu stellen und das Zeugnis eines **beamteten** Arztes beizubringen. Es empfiehlt sich, die Zeugen zum Zwecke der Abklärung mehrere Tage vor dem Musterungsgeschäft dem unterzeichneten Zivilvorstehenden namhaft zu machen. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel u. d. dürfen auf Grund eines ärztlichen Attestes, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt, durch die Polizeibehörde zu beglaubigen ist, von der Stellung überhaupt befreit werden.

Jeder **Militärpflichtige**, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermine **freiwillig** zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. Der Vorteil ist der, daß sie am allgemeinen Einstellungstermin eingestellt, also nicht dem Nachrath zugeteilt werden oder überzählig bleiben.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine **freiwillig** zur Aushebung melden, haben eine ortspolizeilich beglaubigte Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes und eine obrigkeitliche Befehinigung darüber mit zur Stelle zu bringen, daß sie durch bürgerliche Verhältnisse sonst nicht gebunden sind und sich untadelhaft geführt haben.

Anträge auf **Zurückstellung** oder **Befreiung** Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse sind von den betreffenden Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel **tunlichst so zeitig** der betreffenden Ortsbehörde zur Begutachtung

vorzulegen, daß sie behufs erschöpfender Erörterungen u. s. w. **mindestens 8 Tage vor dem betreffenden Musterungstermine** bei dem Unterzeichneten eingehen können. Formulare zu diesen Anträgen sind unentgeltlich von der königlichen Amtshauptmannschaft zu beziehen.

Diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, haben im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen.

Auf Zurückstellungsgesuche, welche im Musterungstermine nicht vorgelegt haben und deren Zurückstellungsgründe erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind, wird im Aushebungstermine entschieden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit angewiesen, diejenigen Stellungspflichtigen ihres Ortes, deren häusliche Verhältnisse eine Zurückstellung derselben nötig erscheinen lassen, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Zurückstellungsgesuche unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel rechtzeitig und spätestens im Musterungstermine zu stellen sind, und daß, wie schon vorstehend bemerkt, diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen haben.

Schließlich werden die Ortsbehörden gemäß § 61,3 und § 62 der Wehrordnung aufgefordert, nach Rückempfang der Stammrollen die Stellungspflichtigen ihres Ortes zu den betreffenden Terminen **rechtzeitig schriftlich zu beordern**, hiernächst etwaige **Veränderungen** bei den Stammrollen durch Ab- und Zugang mittelst Stammrollen-Auszuges **stets sofort anher anzugeben**, übrigens aber zum Musterungstermine **selbst mit zu erscheinen** und die Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften der **Reserve, Landwehr und Ersatzreserve**, ingeleichen **ausgebildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots** haben, sofern sie nach § 122 der Wehrordnung auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch zu machen können glauben, ihre darauf gerichteten Gesuche **bis zum 15. Februar dieses Jahres** bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzubringen, von welcher letzteren Behörden dieselben **alsbald** unter Beifügung der erforderlichen Nachweisungen an den Unterzeichneten einzureichen sind.

Ueber diese Gesuche wird die königliche Ersatzkommission

Sonnabend, den 27. Februar dieses Jahres, vormittags 10 Uhr, Entschließung fassen und haben sich die Gesuchsteller selbst zu dem angegebenen Termine im Rathause allhier einzufinden.

Dippoldiswalde, am 28. Januar 1904.

Der **Zivilvorstehende der königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirktes Dippoldiswalde.**

20 E.

Dr. Mehnert.

Sn.

Als stellvertretender **Trichinenschauer für Breitenau** ist an Stelle des Herrn Julius Albin Kadner in Breitenau der **Laienfleischbeschauer**

Herr **Friedrich Ernst Schiebel** in Liebenau

bestellt und in Pflicht genommen worden.

Dippoldiswalde, am 30. Januar 1904.

40 G.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Mehnert.

Ght.

Der **Zigarettenfabrikant**

Herr **Oswald Julius Nummer** in Seifersdorf

ist als stellvertretender **Laienfleischbeschauer** und **Trichinenschauer für Großfölla** an Stelle der Herren Max Henke in Rabenau und Hermann Robert Hauptmann in Seifersdorf bestellt und verpflichtet worden.

Dippoldiswalde, am 30. Januar 1904.

124 G.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Mehnert.

Ght.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Freitag, den 12. Februar 1904, vormittags 1/2 11 Uhr,

im Sitzungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt in der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei aus.

Dippoldiswalde, am 4. Februar 1904.

11 B.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Mehnert.

Snl.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des vormaligen Erbgerichtsbefizers **Paul Hugo Fischer** in Cunnersdorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der **Schlußtermin**

auf den **1. März 1904, vormittags 10 Uhr,**

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Dippoldiswalde, den 3. Februar 1904.

K. 5/98.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 169 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Oswald Lotze, Se- troide- und Kohlenhandlung** in Dippoldiswalde betreffend, sind heute folgende Einträge bewirkt worden:

Die Firma lautet künftig: **Oswald Lotze Nchf. H. Dittrich** in Dippoldiswalde. Der bisherige Inhaber Herr **Louis Oswald Lotze** in Dippoldiswalde

Interate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im reaktiven Teil, die Spaltzeile 20 Pfg.